

An den Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Königstein Rathaus 61462 Königstein

ALK

Aktionsgemeinschaft Lebenswertes Königstein

c/o Nadja Majchrzak Hainerbergweg 23 61462 Königstein /Ts. Tel/Fax: 06174 - 23864 www.alk-koenigstein.de den 13.06.2022

Antrag

"Berücksichtigung von Gewerbe im Rahmen der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen"

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Im Rahmen der Aufstellung von neuen Bebauungsplänen, bei der Änderung von bestehenden Bebauungsplänen und dem beabsichtigten Abschluss von städtebaulichen Verträgen, in deren Plangebiet Gewerbeflächen oder Mischgebieten entsprechende Nutzungen bereits vorhanden sind, werden diese weiterhin als Gewerbeflächen bzw. Mischgebiete ausgewiesen.
- 2. Im Rahmen der Aufstellung von neuen Bebauungsplänen, bei der Änderung von bestehenden Bebauungsplänen und vor dem beabsichtigtem Abschluss von städtebaulichen Verträgen wird regelmäßig geprüft, ob die Ausweisung von Gewerbeflächen oder die Ausweisung von Mischgebieten im Plangebiet möglich ist.

Begründung:

Königstein hat sehr wenige Gewerbeflächen. Damit einher geht ein Mangel an Gewerbebetrieben und der "Verlust" von städtischen Einnahmen in Form von Gewerbesteuer. Eine Verbesserung der Möglichkeiten zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben muss daher bei der Aufstellung oder Überarbeitung von Baugebieten geschaffen werden.

Mit freundlichen Grüßen Aktionsgemeinschaft Lebenswertes Königstein (ALK)

Günther Ostermann (Stellvertr. Fraktionsvorsitzender)